



Tarifordnung «Glasfaser für Alle Ufhusen» (GFA-U)

der

Einwohnergemeinde Ufhusen

Gültig ab dem 1. November 2022

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Rechtsgrundlage, Aufsicht und Verwaltung

Diese Tarifordnung stützt sich auf das Gemeindereglement, beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 23. Mai 2022 über GFA Ufhusen. Der Gemeinderat beschliesst jährlich die Tarifordnung und publiziert diese auf der Website der Gemeinde Ufhusen. Die Tarife orientieren sich an der Betriebsorganisation der GFA Luthern.

II. Tarife in Schweizer Franken

CHF exkl. MWST.
einmalig monatlich

Art. 2 Anschluss- und Nutzungsgebühren GFA-U bei Bestellung zum Zeitpunkt der Planung der jeweiligen Bauetappe

Für einen Glasfaseranschluss zur Nutzung für Fernmeldedienste wie Internet, Telefon, Daten-TV- und andere Dienste. Die einmalige Gebühr kann wahlweise auch über maximal 5 Jahre jährlichen Tranchen abbezahlt werden.

Wohnen und/oder Betriebe im gleichen Gebäude:

1. Nutzungseinheit	2'400.00	
2.- 4. Nutzungseinheit (je zusätzliche Einheit)	1'000.00	
ab 5. Nutzungseinheit (je zusätzliche Einheit)	700.00	
Einmalige Aufschaltgebühr (je Einheit)	50.00	
Monatliche Nutzungsgebühr		00.00

Art. 3 Anschluss- und Nutzungsgebühren GFA Internet bei Bestellung nach der festgesetzten Frist zur Anmeldung zum Anschluss einer OTO Dose der jeweiligen Bauetappe

Für einen Glasfaseranschluss zur Nutzung für Fernmeldedienste wie Internet, Telefon, Daten-TV- und andere Dienste. Die einmalige Gebühr kann wahlweise auch über maximal 5 Jahre jährlichen Tranchen abbezahlt werden.

Wohnen und/oder Betriebe im gleichen Gebäude:

1. Nutzungseinheit	3'400.00	
2.- 4. Nutzungseinheit (je zusätzliche Einheit)	2'000.00	
ab 5. Nutzungseinheit (je zusätzliche Einheit)	1'700.00	
Einmalige Aufschaltgebühr (je Einheit)	50.00	
Monatliche Nutzungsgebühr		00.00

Art. 4 Fernmeldedienste für Private wie Telefonie, Internet und TV

Diese Angebote sind auf der Website www.quickline.ch publiziert.

Art. 5 Fernmeldedienste für Betriebe: Business-Angebote für KMU, Gewerbe, Industrie

Diese Angebote sind auf der Website www.quickline.ch publiziert.

Art. 6 Spezialleistungen auf Anfrage

Bitte melden Sie sich bei GFA-U bzw. bei GFA Luthern

III. Zahlungsmodalitäten und Schlussbestimmungen

Art. 7 Zahlungsmodalitäten und Mahngebühren

Die Dienstleistungen werden jeden 2. Monat in Rechnung gestellt. Die 1. Mahnung erfolgt nach 45 Tagen. Die 2. Mahnung nach weiteren 30 Tagen. Auf die 2. Mahnung wird eine Gebühr von CHF 25.00 erhoben.

Art. 8 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 20. September 2022 per 1. November 2022 in Kraft.

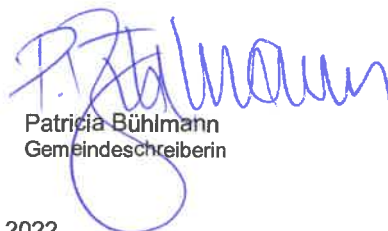
Information: Quickline ist die Internet- und Telekommunikationsdienstleisterin von GFA-U. Demnach gelten die Bedingungen und Preise von Quickline.

Ufhusen, 20. September 2022

GEMEINDERAT UFHUSEN



Claudia Bernet-Bättig
Gemeindepräsidentin



Patricia Bühlmann
Gemeindeschreiberin



Beschluss des Gemeinderates vom 20. September 2022